

FORENSIC, RISK & COMPLIANCE

TAX COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM SICHERHEIT DURCH TAX CMS QUICK CHECK



Die Unternehmensleitung hat ihr Unternehmen so zu organisieren, dass sichergestellt ist, dass Gesetze eingehalten werden. Eine solche Organisation gilt insbesondere auch für steuerliche Regelungen, die aufgrund der jüngsten Entwicklungen im besonderen Interesse der Finanzverwaltung stehen.

Die Nichterfüllung der Pflichten kann erhebliche Konsequenzen für die Gesellschaft und die handelnden Personen nach sich ziehen, wie z. B.:

§ 370, 378 AO	§ 130 OWiG	§ 30 OWiG	§ 29a OWiG	Weitere
<ul style="list-style-type: none"> Steuerhinterziehung <p>→ Freiheitsstrafe oder Geldbuße</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verletzung d. Aufsichtspflicht <p>→ Geldbuße (bis zu 1 Mio. EUR)</p>	<ul style="list-style-type: none"> (selbstständige) Verbandsgeldbuße <p>→ Geldbuße (bis zu 10 Mio. EUR)</p>	<ul style="list-style-type: none"> (selbstständige) Vermögensabschöpfung <p>→ Abschöpfung i. H. d. wirtschaftlichen Vorteils</p>	

1. Stufe: Die Organe

Rechtliche Schritte werden zunächst immer gegen die vertretungsberechtigten Organmitglieder eingeleitet.

2. Stufe: Delegation

Eine Übertragung von Aufgaben und Tätigkeiten an Mitarbeiter zur Erfüllung steuerlicher Pflichten ist grundsätzlich möglich (vertikale Pflichtendelegation). Für die Organe ergeben sich hieraus insbesondere Auswahl-, Instruktions- und Überwachungspflichten.

3. Stufe: Mitwirkende

Mitarbeiter, die an der Erklärung mitgewirkt haben oder diese unterzeichnet haben.

Die Einführung eines Tax CMS ist dabei ein Weg, um rechtliche Folgen bis hin zu einer persönlichen Haftung oder strafrechtlichen Konsequenzen der Finanzverantwortlichen zu vermeiden, wie auch das Bundesfinanzministerium mit Schreiben vom 23. Mai 2016 zu § 153 AO verdeutlicht: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, das der Erfüllung steuerlicher Pflichten dient, kann dies ggf. ein Indiz darstellen, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann, jedoch befreit dies nicht von einer Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.“

VERSCHÄRFUNG DER BEDEUTUNG DES TAX COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEMS (TAX CMS) DURCH AKTUELLES BMF-SCHREIBEN

Unter einem CMS sind die auf der Grundlage der von den gesetzlichen Vertretern festgelegten Ziele eingeführter Grundsätze und Maßnahmen eines Unternehmens zu verstehen, die auf die Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter und der Mitarbeiter des Unternehmens abzielen, d. h. auf die Einhaltung bestimmter Regeln und damit auf die Verhinderung von wesentlichen Regelverstößen.

Gerade weil steuerlich relevante Prozesse regelmäßig außerhalb von finanznahen Abteilungen beginnen oder geprägt werden, bedarf es daher eines unternehmensweiten Ansatzes, um die vollständige und zeitgerechte Erfüllung steuerlicher Pflichten in effizienter Weise sicherzustellen. Ein Tax CMS ist somit im Wesentlichen prozessual geprägt, so dass das Hinzuziehen eines externen Steuerberaters bei steuerrechtlichen Fragen, zur Durchführung der laufenden Buchhaltung oder zur Erstellung von Steuererklärungen für eine effektive Haftungsprävention in der Regel nicht ausreichend. Der Begriff „innerbetriebliches Kontrollsystem“ versteht sich somit unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen als ein auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften gerichteter Teilbereich eines CMS.

ÜBER BDO

BDO zählt mit über 1.900 Mitarbeitern an 27 Standorten zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory Services in Deutschland.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied von BDO International (1963), der mit heute über 88.000 Mitarbeitern in 167 Ländern einzigen weltweit tätigen Prüfungs- und Beratungsorganisation mit europäischen Wurzeln.

www.bdo.de

KONTAKT

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Torben Fischer
Partner
Forensic, Risk & Compliance
Hamburg
Telefon: +49 40 30293-104
torben.fischer@bdo.de



Sandra Söbbing
Partnerin, Standortleitung Steuern und wirtschaftsrechtliche Beratung
Steuerberaterin
Frankfurt
Telefon: +49 69 95941-322
sandra.soebbing@bdo.de

WAS BEDEUTET DIESE ENTWICKLUNG FÜR IHR UNTERNEHMEN?

Ein angemessen ausgestaltetes und wirksames Tax CMS ist angesichts der Verschärfung der Regelungen und drohenden Sanktionen für Unternehmen und ihre Organe von erheblicher Bedeutung. Mit Urteil vom 9. Mai 2017 hat auch der BGH die strafmildernde Wirkung eines Tax CMS hervorgehoben und darauf hingewiesen, dass dies auch in den Fällen Berücksichtigung finden kann, in denen Regelverstöße bereits begangen wurden. D. h. dass Regelungen optimiert und betriebsinterne Abläufe so gestaltet werden, dass vergleichbare Regelverstöße zukünftig deutlich erschwert werden.

Der Aufbau oder die Optimierung von Tax CMS Strukturen bedürfen einer systematischen Vorgehensweise. Es ist daher von großer Wichtigkeit zunächst den genauen Status quo zu kennen, um gezielt und effizient auf die individuellen Notwendigkeiten eingehen zu können.

RISIKEN EINES NICHT FUNKTIONIERENDEN TAX COMPLIANCE SYSTEMS

Sowohl für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens, als auch aus haftungsrechtlichen Gesichtspunkten stellt ein effizientes Tax CMS ein entscheidendes Instrument dar.



FINANZIELLE RISIKEN

z. B. Bußgelder bei Begehen von Ordnungswidrigkeiten, Säumniszuschläge und Zinszahlungen



(STEUER-) STRAFRECHTLICHE RISIKEN

Strafbarkeiten/Haftungen bei Begehen von Steuerstraftaten, z. B. Steuerhinterziehung



SONSTIGE RISIKEN

z. B. Reputationsschaden und Ausschluss von öffentlichen Aufträgen

UNSERE LEISTUNG

Trotz der stetig komplexer werdenden steuerlichen Dokumentationsvorgaben und regulatorischen Anforderungen zögern Unternehmen, wenn es darum geht, bisher im Unternehmen vorhandene Compliance-Strukturen von Grund auf zu erneuern oder gar erst zu implementieren. Zumeist begründet sich diese Sichtweise mit dem unternehmensinternen Aufwand sowie der finanziellen Belastung.

Durch einen Quick Check können wir schnell und effizient analysieren, welche Risiken und potentiellen Schwachstellen im Hinblick auf ein Tax CMS bestehen. Unser Quick Check zur Identifizierung und Bewertung der bereits bestehenden Strukturen des Tax CMS wird speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen des jeweiligen Unternehmens ausgerichtet. Wir orientieren uns dabei an dem IDW PS 980 (Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen) und dem IDW PH 1/2016 (Ausgestaltung und Prüfung eines Tax Compliance Management Systems gemäß IDW PS 980). Insbesondere für Unternehmen deren Tax CMS sich noch im Aufbau oder in der Optimierungsphase befindet, stellt der Quick Check einen optimalen Auftakt zur Identifizierung von möglichen Verbesserungspotentialen und Strategien dar. Bei der Durchführung des Quick Checks betrachten wir die nachfolgend dargestellten sieben Grundelemente:



Im Rahmen des Quick Checks werden die wesentlichen Inhalte des IDW PS 980 bzw. des IDW PH 1/2016 den existierenden oder in Planung befindlichen Compliance-Elementen gegenübergestellt und mögliche Verbesserungspotenziale oder notwendige Ergänzungen aufgezeigt. Dadurch wird sichergestellt, dass potentielle Folgeaktivitäten zur Verbesserung oder zum Aufbau eines Tax CMS effizient und aufeinander abgestimmt verlaufen.

Im Anschluss an die Aufnahme des Status quo werden wir die Ergebnisse des Quick Checks auswerten und einen konkreten Maßnahmenplan sowie ein individuelles Umsetzungskonzept mit Ihnen erarbeiten.

Eine Prüfung nach dem IDW PS 980 ist im Anschluss an die durch das Unternehmen ergriffenen Maßnahmen möglich und unterstreicht das Bestreben der Geschäftsführung, Sorge für die Einhaltung von steuerlichen Vorgaben zu tragen.

EFFEKTIVE UNTERSTÜTZUNG DURCH BDO

Unser interdisziplinäres, fachbereichsübergreifendes Team aus Experten, die ihr Know-how in langjähriger Praxis erworben und zusammengeführt haben, unterstützt Sie bei der individuellen Ausgestaltung Ihres Tax CMS. Wir sind somit in der Lage, Ihnen Best Practice-orientierte, jedoch auf Sie maßgeschneiderte Lösungen anzubieten, die Ihren Bedürfnissen entsprechen und mit Ihnen erarbeitet bzw. abgestimmt werden.